Ethik- und Verhaltenskodex

KNISTR

–öffentlich–

knistr

Autor	Christian Kolberg
Verantwortlich	Jochen Hahn, Michael Bregulla, Martin Reese
Dokumentenversion	2026v1.0
Freigabestatus	Freigegeben
Freigabedatum	30.10.2026
Freigegeben durch	Jochen Hahn, Michael Bregulla, Martin Reese
Klassifizierung	öffentlich

Freigabe

	Freigegeben	Freigegeben	Freigegeben
Name	Michael Bregulla	Jochen Hahn	Martin Reese
Unterschrift		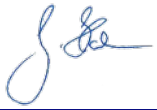	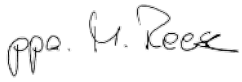
Datum	30.10.2026	30.10.2026	30.10.2026

1. Vorwort

KNISTR steht für integres, verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Handeln. Dieser Kodex legt die verbindlichen Grundsätze für unseren Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Partnern und der Gesellschaft fest. Wir achten international anerkannte Menschenrechte und fördern eine offene, faire Unternehmenskultur. Alle tragen durch ihr Verhalten zum Vertrauen in KNISTR bei.

2. Begriffe und Abkürzungen

Mitarbeiter: Beschäftigte, Auftragnehmer, Berater, Zeitarbeitskräfte und gelegentlich für KNISTR Tätige. Dritte: Vermittler, Vertriebspartner, Partner, Lieferanten, Kunden einschließlich staatlicher Stellen und Geschäftspartner.

Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Die Versionshistorie und Freigaben werden im Dokumentenmanagement geführt.

3. Zuständigkeiten

Die Geschäftsführung stellt die ordnungsgemäße Anwendung des Kodex sicher. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, seine Vorgaben im Arbeitsalltag umzusetzen.

4. Geltungsbereich und Ziele

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden von KNISTR. Von Geschäftspartnern erwarten wir vergleichbare ethische Standards. Er soll rechtmäßiges und integres Geschäftsverhalten, den Schutz der Mitarbeitenden sowie eine gemeinsame Unternehmenskultur gewährleisten.

Verstöße können arbeitsrechtliche Maßnahmen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Bei Dritten kann KNISTR Geschäftsbeziehungen ablehnen oder beenden. Tatsächliche oder vermutete Verstöße sollen über die vorgesehenen Meldewege gemeldet werden.

5. Unternehmensethik und Integrität

5.1 Verantwortungsvolle und ethische Geschäftspraktiken

Wir handeln gegenüber Partnern und allen relevanten Akteuren fair, verantwortungsvoll und unter Beachtung hoher Standards bei Gesundheit, Umwelt, Arbeitsbedingungen und sozialer Gerechtigkeit.

5.2 Striktes Verbot der Bestechung im öffentlichen wie privaten Bereich

Bestechung und Korruption sind verboten. Niemand darf unmittelbar oder mittelbar Vorteile anbieten, versprechen, gewähren, verlangen oder annehmen, um Entscheidungen unrechtmäßig zu beeinflussen oder unzulässige Vorteile zu erlangen. Es gelten die KNISTR-Antikorruptionsrichtlinie und die Richtlinie zu Geschenken und Einladungen.

5.3 Geldwäsche

KNISTR beachtet die geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Mitarbeitende müssen die internen Kontrollen einhalten und ungewöhnliche oder verdächtige Transaktionen melden.

5.4 Schutz von KNISTR gehörenden Vermögensgegenständen

KNISTR-Vermögenswerte, insbesondere Know-how, Informationen, Hardware, Tools und Rechte des geistigen Eigentums, sind sorgfältig und ausschließlich im Rahmen der geltenden Regeln zu nutzen. Missbrauch oder Verdachtsfälle sind gemäß der Hinweisgeberrichtlinie der KNISTR GmbH zu melden.

5.5 Steuerhinterziehung

Steuergesetze sind einzuhalten. Geschäfte erfolgen nur mit Dritten, die keine Steuerhinterziehung unterstützen. Die internen Verfahren und Kontrollen zur Prävention von Steuerhinterziehung sind verbindlich.

5.6 Fairer Wettbewerb

Wir behandeln Geschäftspartner respektvoll und halten alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellvorschriften ein. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Methoden sind verboten.

5.7 Umwelt

KNISTR ergreift angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden und fördert umweltbewusstes Verhalten, auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

6. Hinweisgeber-System der KNISTR GmbH

Mögliche Missstände können nach der KNISTR-Richtlinie zum Hinweisgebersystem gemeldet werden. Das System dient dem Schutz von Hinweisgebenden und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Meldeadresse: Hinweisgeber-KNISTR@esche.de. Einzelheiten regelt die separate Richtlinie.

7. Besondere Rechte und Pflichten von Mitarbeitern

7.1 Grundrechte der Mitarbeiter

KNISTR orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den zehn Grundsätzen des UN Global Compact und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

7.1.1 Chancengleichheit auf Grundlage von Leistung und Fähigkeiten

Personalentscheidungen zu Einstellung, Förderung, Weiterbildung, Vergütung und Beschäftigung beruhen auf Eignung, Leistung und den Anforderungen der Tätigkeit. An Auswahlverfahren beteiligte Personen müssen Interessenkonflikte offenlegen und sich gegebenenfalls zurückziehen. Entscheidungen bei familiären oder persönlichen Beziehungen bedürfen einer unabhängigen Prüfung.

7.1.2 Verbot der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Mobbings

KNISTR schützt die Würde und Sicherheit aller Mitarbeitenden. Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung und sonstige Schikanen werden nicht geduldet. Dies gilt insbesondere bei Benachteiligungen wegen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, politischer Überzeugung, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung,
Familienstand, Behinderung oder vergleichbarer Merkmale. Zulässige Maßnahmen aufgrund sachlicher Leistungsanforderungen bleiben unberührt.

7.1.3 Vergütung und Arbeitszeit

KNISTR hält die gesetzlichen Arbeitszeit-, Entgelt- und sonstigen Beschäftigungsvorschriften ein. Vergütung und Leistungen erfüllen mindestens die Vorgaben des Mindestlohnes und einschlägigen tariflichen Anforderungen.

7.1.4 Gesundheit und Sicherheit

Wir sorgen für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen und geeignete Schutzmaßnahmen. Mitarbeitende beachten Sicherheitsvorschriften, nutzen erforderliche Schutzausrüstung und melden Gefährdungen.

7.1.5 Meinungsfreiheit und Vertragsrechte

Wir respektieren die Meinungsfreiheit sowie die Vereinigungs- und Vertragsrechte der Mitarbeitenden.

Beschäftigte dürfen sich im rechtlich zulässigen Rahmen politisch betätigen. Es dürfen jedoch an Regierungsbeamte, Kandidaten oder politische Parteien keine Beiträge oder Spenden im Namen von KNISTR geleistet werden.

7.1.6 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. KNISTR beschäftigt niemanden unter dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestalter; dieses beträgt mindestens 15 Jahre, soweit keine gesetzlich zulässige Ausnahme gilt. Personen unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen oder schweren Arbeiten verrichten. Zulässige Ausbildungs- und Beschäftigungsformen bleiben unberührt.
Kinder im Alter zwischen 15 und 18 Jahren dürfen unter der Voraussetzung beschäftigt werden, dass ihre Beschäftigung nicht verhindert, dass sie eine Bildung bzw. Ausbildung erhalten.

7.1.7 Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel

KNISTR duldet weder Zwangs- oder Pflichtarbeit noch Menschenhandel, Knechtschaft, Schuldknechtschaft oder sonstige moderne Sklaverei. Wir achten auch in unseren Geschäftsbeziehungen auf verantwortungsvolle Lieferketten und Transparenz.

7.2 Pflichten der Mitarbeiter

7.2.1 Interessenkonflikte

Persönliche Beziehungen, Nebentätigkeiten oder wirtschaftliche Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht unzulässig beeinflussen oder den Anschein einer solchen Beeinflussung erwecken. Mitarbeitende handeln im Interesse von KNISTR und vermeiden insbesondere:

- Beteiligungen oder Tätigkeiten, die Interessen von KNISTR beeinträchtigen könnten;
- relevante finanzielle, berufliche oder persönliche Verflechtungen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern.

Tatsächliche und mögliche Interessenkonflikte sind unverzüglich offenzulegen, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

7.2.2 Schutz von vertraulichen und persönlichen Informationen

Vertrauliche Informationen von KNISTR und Dritten sowie personenbezogene Daten sind vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Veränderung und Offenlegung zu schützen. Mitarbeitende wahren Vertraulichkeit, handeln redlich und beachten insbesondere die Regeln zu Datenschutz, Datenverarbeitung, IT-Sicherheit, Zugriffsrechten, Lizenzen und Urheberrecht. Informationen dürfen nur berechtigt und zweckgebunden genutzt oder weitergegeben werden.

7.2.3 Geschenke

Für Geschenke und Einladungen gilt die gesonderte KNISTR-Richtlinie. Unzulässige Vorteile dürfen weder gewährt noch angenommen werden.

8. Mitgeltende Unterlagen

- KNISTR-Richtlinie Hinweisgebersystem
- KNISTR-Geschenkerichtlinie
- KNISTR-Richtlinie Interessenkonflikte
- KNISTR-Antikorruptionsrichtlinie

9. Verteiler

Die Geschäftsführung mit Compliance-Verantwortung stellt die Verteilung und Pflege dieses Kodex sicher.
Eine Kopie der Dokumente wird dort vorgehalten.

knistr

KNISTR GmbH • Hugh-Greene-Weg 2 • 22529 Hamburg
knistr.com • hello@knistr.com